

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2009/109	03.11.2009	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 3		Telefon: 80-99087

6. Ordnung

zur Änderung der Diplomprüfungsordnung

für den Studiengang

Metallurgie und Werkstofftechnik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule

vom 30.10.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 sowie des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen vom 21. April 2009 (GV. NRW S. 255), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Metallurgie und Werkstofftechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 30. Juli 1996 in der Fassung der Vierten Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Metallurgie und Werkstofftechnik vom 29. Mai 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 698, S. 4201), zuletzt geändert mit Ordnung vom 20. April 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 865, S. 6225) wird wie folgt geändert:

In § 30 (Übergangsregelungen) werden als Absätze 5 bis 11 neu eingefügt:

- (5) Einschreibungen für den Diplom-Studiengang Metallurgie und Werkstofftechnik sind ab dem Wintersemester 2007/2008 nicht mehr möglich. Der Studiengang Metallurgie und Werkstofftechnik soll in der Regelstudienzeit absolviert werden. Ausnahmen von den Absätzen drei bis sieben regelt der Prüfungsausschuss.
- (6) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
1.	Wintersemester 2009/2010
2.	Sommersemester 2010
3.	Wintersemester 2010/2011
4.	Sommersemester 2011

Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2011 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Metallurgie und Werkstofftechnik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden und sofern sie noch nicht zu der entsprechenden Prüfung angemeldet waren, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag des bzw. der Studierenden durch den Prüfungsausschuss.

- (7) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2011 durchgeführt.
- (8) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
Wintersemester	Wintersemester 2013/2014
Sommersemester	Sommersemester 2014

- (9) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2014 durchgeführt.
- (10) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2014 beantragt werden.
- (11) Nach Ablauf des Sommersemesters 2014 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Metallurgie und Werkstofftechnik nicht mehr möglich. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 21.10.2009.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 30.10.2009

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg